



Die QR-Rechnung Merkblatt (Version vom November 2018)

Dieses Merkblatt richtet sich insbesondere an Produktverantwortliche bei Finanzinstituten und Softwareherstellern sowie an Rechnungssteller.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Überblick/Inhalt

- Grundlegendes zur QR-Rechnung
- Wesentliche Neuerungen für Rechnungssteller
- Wesentliche Neuerungen für Rechnungsempfänger/Zahlungspflichtige
- Grundsätze für die Übergangsphase
- Schweizer Implementation Guidelines
- Verfahren und Verfahrenserkennung
- Hinweis zum Konto des Zahlungsempfängers
- Hilfsmittel

Frau Pia Rutschmann Marktgasse 2B 9400 Rorschach		 Robert Schneider AG Rue du Lac 1268 2501 Biel Telefon: 059 987 65 40 E-Mail: robert@rschneider.ch Internet: www.rschneider.ch UID: CHE-123 456 789 Datum: 01.07.2020		
Rechnung Nr. 3139 Sehr geehrte Frau Rutschmann Für die Erledigung der von Ihnen beauftragten Tätigkeiten berechnen wir Ihnen wie folgt:				
Position	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamt
1	Gartenarbeiten	28 Std.	CHF 120.00	CHF 3'360.00
2	Entsorgung Schnittmaterial	1	CHF 307.35	CHF 307.35
			Summe	CHF 3'667.35
			MwSt.	7.7 %
			MwSt. Betrag	CHF 282.40
			Rechnungtotal	CHF 3'949.75
Ich bitte um Überweisung des Rechnungsbetrages innerhalb von 30 Tagen. Mit freundlichen Grüßen Robert Schneider				
Empfangsschein Konto / Zahlbar an CH58 0079 1123 0008 8901 2 Robert Schneider AG Rue du Lac 1268 2501 Biel Zahler durch Pia Rutschmann Marktgasse 2B 9400 Rorschach		Zahlteil Konto / Zahlbar an CH58 0079 1123 0008 8901 2 Robert Schneider AG Rue du Lac 1268 2501 Biel Zusätzliche Informationen Rechnung Nr. 3139 für Gartenarbeiten und Entsorgung Schnittmaterial Zahler durch Pia Rutschmann Marktgasse 2B 9400 Rorschach		
Währung Betrag CHF 3 949.75 Annahmestelle		 Währung Betrag CHF 3 949.75		

Muster einer QR-Rechnung mit integriertem Zahlteil (weitere Illustrationen finden sich in den [Schweizer Implementation Guidelines](#)).

Grundlegendes zur QR-Rechnung

Der Finanzplatz Schweiz kennt heute verschiedene Varianten von roten und orangen Einzahlungsscheinen, z. B.:

- oranger Einzahlungsschein (ESR) in CHF der Banken
- oranger Einzahlungsschein (ESR) in CHF oder EUR von PostFinance
- roter Einzahlungsschein (ES) in CHF der Banken
- roter Einzahlungsschein (ES) in CHF oder EUR von PostFinance.

Die Einzahlungsscheine werden kontinuierlich durch den in eine QR-Rechnung integrierbaren so genannten Zahlteil mit Swiss QR Code und einem Empfangsschein ersetzt.

Die QR-Rechnung ist ein wichtiger Beitrag für die Zukunftsfähigkeit des Zahlungsverkehrs in einer digitalen Schweiz.

Die QR-Rechnung ermöglicht es, Anliegen von Rechnungsstellern und Zahlungspflichtigen umzusetzen und alle gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. GwV-FINMA) zu erfüllen.

Der mit entsprechendem Gerät (Smartphone, Scanner) elektronisch lesbare Swiss QR Code – mittig mit einem Schweizer Kreuz gekennzeichnet – enthält die zahlungsrelevanten Daten. Diese sind auf dem Zahlteil auch aufgedruckt und ohne technische Hilfsmittel lesbar.

Der Zahlteil kann auf drei Arten verwendet werden:

- in einer QR-Rechnung in Papierform integriert
- als Beilage zu einer Rechnung in Papierform
- in einer QR-Rechnung integriert für E-Mail-Rechnungen, z.B. im PDF-Format

Wesentliche Neuerungen für Rechnungssteller

Die serifenlose Schrift (Arial, Frutiger, Helvetica und Liberation Sans) darf weder kursiv sein noch unterstrichen werden. Die Schriftgrösse muss mindestens 6 pt und darf nicht mehr als 10 pt. betragen.

Der Zahlteil inkl. Empfangsschein muss weiterhin das Format (210 mm × 106 mm/Querformat) aufweisen.

Das Papier muss naturweiss oder weiss sein und ein Gewicht von 80 bis 100 g/m² haben. Es darf weder beschichtetes noch reflektierendes Standardpapier verwendet werden. Zugelassen sind geprüfte Recycling-, FSC- und TCF-Papiere.

Der Zahlungszweck heisst neu «Zusätzliche Informationen». Solche Informationen können neu auch beim Verfahren mit QR-IBAN verwendet werden.

Auf dem Zahlteil darf mit Ausnahme des Betrags und Angaben zum Zahlungspflichtigen (falls nicht bereits angedruckt) keine handschriftliche Ergänzung bzw. Korrektur angebracht werden. Die handschriftliche Angabe von zusätzlichen Informationen auf dem Zahlteil ist nicht zugelassen.

Die QR-Rechnung unterstützt alternative Zahlverfahren.

Die Kundenidentifikation auf den ersten sechs Positionen (ehemals BESR-Kundenidentifikation) in der Referenz als Schlüssel zum Konto des Zahlungsempfängers entfällt. Die QR-Referenz kann somit, mit Ausnahme der Prüfziffer, durch den Rechnungssteller vollständig belegt und darf nur mit der QR-IBAN verwendet werden.

Anstelle der bisherigen 27-stelligen Referenznummer ist auch die Verwendung der bis zu 25-stelligen Creditor Reference gemäss ISO-11649-Standard zulässig, jedoch nur in Kombination mit der IBAN.

Unter «Konto» wird die Kontonummer des Zahlungsempfängers als IBAN/QR-IBAN angedruckt. Der Andruck von Postkonto- oder ESR-Teilnehmernummer entfällt. Die Erkennung des Verfahrens mit QR-IBAN erfolgt durch die QR-IID in der QR-IBAN.

Rechnungssteller haben die Möglichkeit, im Freitextfeld «Zusätzliche Informationen» eine strukturierte Zeichenfolge an ihre Zahlungspflichtige mitzugeben. Zusätzliche Informationen können beim Verfahren mit QR-IBAN und bei Verfahren mit IBAN verwendet werden.

Für die Integration der Rechnungsinformationen in den Zahlteil der QR-Rechnung wird die Verwendung eines auf www.PaymentStandards.CH verfügbaren Parameters empfohlen. Die strukturierte Information unterstützt beispielsweise die Automatisierung der Kreditorenprozesse beim Zahlungspflichtigen. Diese werden nicht mit der Zahlung mitgegeben.

Wesentliche Neuerungen für Rechnungsempfänger/Zahlungspflichtige

Der Zahlteil der QR-Rechnung ist schwarz-weiss statt farbig, was für einen besseren Kontrast sorgt und dadurch die Lesbarkeit auch für Personen mit eingeschränktem Sehvermögen verbessert.

Sämtliche Zahlungsinformationen können beispielsweise per Smartphone oder Lesegerät erfasst und via E-/M-Banking an die Bank gesendet werden. Die manuelle Erfassung oder nachträgliche Ergänzung von Daten wird reduziert.

Alle für die Zahlung notwendigen Informationen sind sowohl im Swiss QR Code enthalten als auch auf dem Zahlteil aufgedruckt und damit ohne technische Hilfsmittel lesbar.

Die QR-Rechnung steht auch für alternative Zahlverfahren zur Verfügung, falls der Rechnungssteller sie anbietet und das Finanzinstitut des Zahlungspflichtigen sie unterstützt.

Der Zahlteil kann auch am Postschalter/-agenturen zur Zahlung verwendet werden. PDF-Rechnungen sind nur für Zahlungen im E-/M-Banking geeignet, nicht jedoch für den papiergebundenen Zahlungsverkehr. Der Druck von PDFs kann zu Formatänderungen führen. In der Folge könnten Verarbeitungsprobleme und höhere Kosten entstehen.

Grundsätze für die Übergangsphase

Während einer Übergangsphase ist die parallele Nutzung der heutigen roten und orangen Einzahlungsscheine und des Zahlteils möglich. Durch den Finanzplatz Schweiz wurde noch kein Enddatum bezüglich der Nutzung von roten und orangen Einzahlungsscheinen festgelegt.

Allerdings muss jeder Zahlungspflichtige ab 30. Juni 2020 seine QR-Rechnungen mit allen Datenelementen bezahlen können. Im E-/M-Banking der Finanzinstitute können ab 30. Juni 2020 sowohl rote und orange Einzahlungsscheine als auch die neuen Zahlteile erfasst werden.

Bei Gutschriftsdaten ist Folgendes zu beachten:

- Nach Einführung der QR-Rechnung müssen Rechnungssteller, die auf die QR-Rechnung umgestellt haben und eine elektronische Avisierung wünschen, diese in Form von camt-Meldungen beziehen (grosse Datensätze).
- Rechnungssteller, die noch orange Einzahlungsscheine einsetzen bzw. Zahlungseingänge basierend auf orangen Einzahlungsscheinen erhalten, können die Avisierung der Zahlungsdetails – falls dies von ihrem Finanzinstitut noch angeboten wird – als ESR-Gutschriftsrecord Typ 3 (V11-Datei) beziehen (kleine Datensätze).
- Zahlungseingänge basierend auf ESR (kleine Datensätze) können im neuen Standard (camt.05x, grosse Datensätze) ausgeliefert werden, Zahlungseingänge von QR-Rechnungen (grosse Datensätze) können jedoch nicht als V11-Datei ausgeliefert werden.

Schweizer Implementation Guidelines

Das Dokument [«Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung»](#) enthält u. a. folgende Teile:

- Gestaltungsvorgaben und -empfehlungen für den Zahlteil
- Gestaltungsvorgaben und -empfehlungen für den Empfangsschein
- Datenhaushalt des Swiss QR Codes
- Parameter für die Generierung des Codes

Die Nichteinhaltung der Implementation Guidelines kann zu Auftragsrückweisungen, manuellen Nachbearbeitungen und Zahlungsrückleitungen mit Kostenfolgen führen.

Verfahren und Verfahrenserkennung

Das Verfahren mit IBAN verwendet wie bisher die IBAN, welche die IID als Finanzinstituts-Identifikation beinhaltet. Die Nutzung der IBAN ist Voraussetzung, dass die Creditor Reference (ISO 11649) für die Rechnungsstellung verwendet werden kann.

Fiktives Muster

IBAN des Zahlungsempfängers bei der «Bank Seldwyla»
CH5800791123456789012

Das Zahlverfahren mit QR-IBAN wird über eine spezielle Identifikation des Finanzinstituts (QR-IID) erkannt. Eine QR-IID enthält exklusiv Werte im Bereich 30000 – 31999. Die QR-IBAN enthält zur Kennzeichnung des Verfahrens die QR-IID des kontoführenden Instituts. Jedem am Verfahren teilnehmenden, rechtlich selbständigen Institut wird eine QR-IID zugeteilt. Die Vergabe der QR-IID erfolgt durch SIX Interbank Clearing. Sie werden ab Sommer 2019 im SIC/euroSIC-Testsystem zur Verfügung stehen. Die offizielle Publikation der QR-IIDs erfolgt rechtzeitig vor der Einführung der QR-Rechnung am 30.06.2020 im Rahmen des existierenden Veröffentlichungsprozesses des Bankenstamms. Die Verwendung der QR-IBAN erfolgt in Verbindung mit der QR-Referenz (ehemals ESR-Referenz).

Fiktives Muster

QR-IBAN des Zahlungsempfängers bei der «Bank Seldwyla»
CH2430043123456789012

Hinweis zum Konto des Zahlungsempfängers

Das Konto des Zahlungsempfängers muss dem formellen Aufbau der IBAN gemäss den ISO-13616-Regeln entsprechen.

Hilfsmittel

Der Finanzplatz stellt folgende Hilfsmittel zur Verfügung:

- Einfache browserbasierte Lösung zur Generierung vom Swiss QR Code für Privatpersonen und Firmen, die über keine Softwarelösung verfügen (kurz vor der Einführung der QR-Rechnung)
- Tool für die Berechnung von IBANs ist verfügbar unter iban.ch
- Plattform zur Validierung vom Swiss QR Code unter <https://qr-validation.iso-payments.ch>